



Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 - 12 · 28195 Bremen

An die

Lehrerinnen und Lehrer

an öffentlichen Schulen

der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Auskunft erteilt

Herr Frese
Zimmer 224

Tel. (0421) 361-89366
Fax (0421) 496 89366

E-Mail
stefan.frese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-3

Bremen, 23.07.2018

Informationsschreiben Nr. 92/2018

**Interne Ausschreibung für Lehrerinnen und Lehrer
der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
zur Teilnahme an einem zweijährigen weiterbildenden Masterstudiengang
(berufsbegleitend) zum Erwerb der Befähigung
zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik
ab 1. August 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf eine Weiterbildung zum Master Ed. „Inklusive Pädagogik“ aufmerksam machen. Im Rahmen dieses weiterbildenden Studiums erfolgt die Qualifizierung insbesondere bezogen auf die Arbeit an inklusiven Schulen sowie in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, von denen mindestens eine „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ sein muss. Die bisherigen Weiterbildungsdurchgänge in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven sind sehr erfolgreich verlaufen.

Nun wird zum vierten Mal der weiterbildende Masterstudiengang von der Universität Bremen angeboten. Die Teilnahme an der zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung erfordert ein Engagement über das übliche Maß hinaus. Für die Dauer der Weiterbildung ist eine individuelle Unterrichtsermäßigung im Umfang von bis zu 10 Lehrerwochenstunden vorgesehen. Deshalb erwartet die Senatorin für Kinder und Bildung, dass die Teilnehmer/-innen nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs mindestens fünf Jahre in dem durch die Weiterbildung erreichten Lehramt für die Stadtgemeinde Bremen arbeiten. Der Einsatz wird überwiegend an Oberschulen erfolgen. Tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer können unmittelbar nach dem Erwerb des Masterabschlusses nach EG 13 TV-L höhergruppiert werden. Verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer können bei erfolgreicher Bewährung in Ausnahme vom einheitlichen Beförderungstermin bereits ein Jahr nach Erwerb des Masterabschlusses in ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 befördert werden.

Teilnahmevoraussetzungen für den Erwerb der sonderpädagogischen Lehramtsbefähigung:

Für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudium kann sich bewerben, wer

- eine Lehramtsausbildung nach § 3 Absatz 3 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes absolviert hat,
- über eine Seiteneinstiegsmaßnahme eine Lehramtsbefähigung oder eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation nach § 9 Absätze 1 und 2 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes erworben hat,
- im Land Bremen in einer öffentlichen Schule als Lehrkraft arbeitet,
- qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorweisen kann.

Anforderungen

- Besondere Leistungen insbesondere im Umgang mit Heterogenität im Unterricht
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs und Selbstorganisationsfähigkeit
- Besonderes Engagement, Teamorientierung und Interesse an Innovation in Schule und Unterricht

Verfahren

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss für die Teilnahme an der Weiterbildung einen Antrag stellen, aus dem die besondere Motivation für die Arbeit als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik hervorgeht.

Die Entscheidung über den Antrag unterliegt einem Auswahlverfahren. Die Antragstellerin oder der Antragsteller wird gebeten, ihre oder seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu geben.

Nach der Auswahlentscheidung durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt die Zulassung zum Masterstudiengang an der Universität Bremen. Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung stellt Dienst am anderen Ort dar und ist für zugelassene Bewerberinnen und Bewerber verpflichtend. Die Teilnahmegebühren übernimmt die Senatorin für Kinder und Bildung.

Förderung von Schwerbehinderten

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Ihre Neugierde ist geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag, aus dem Ihre Motivation deutlich hervorgeht, mit folgenden Unterlagen (nur Kopien, keine Mappen oder Folien):

- Zeugnis der Ersten und der Zweiten Staatsprüfung
- Nachweis mindestens einjähriger Berufspraxis als Lehrer/in

unter Angabe des Kennzeichens auf dem Dienstweg an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

21-2

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Antragsschluss ist der 01.10.2018

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Herrmann unter der Tel.: 0421/ 361-16552 oder per E-Mail: andrea.herrmann@bildung.bremen.de

Hier kann auch die „Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik (IPWeiterbildungsV)“ abgefragt werden.

Für spezielle Fragen zum Weiterbildungsstudiengang Inklusive Pädagogik an der Universität Bremen steht auch Frau Siemer unter Tel. 0421 / 218-69304 oder per E-Mail m.siemer@uni-bremen.de zur Verfügung. (siehe auch <http://www.uni-bremen.de/weiterbildung/fuer-den-beruf/erziehung-bildung/inklusive-paedagogik.html>)

Bewerbungshinweis: Bitte fügen Sie Ihren persönlichen Unterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen oder Folien. Die Unterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden sie bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stefan Frese